

04.05.2010

Sitzungsvorlage Nr. 069/10

HBR-konforme Beschilderung von Radwanderwegen: Förderantrag 2011-2013

Gremien	Ausschuss für Planung und Verkehr	Sitzungsdatum	09.06.2010
Organisationseinheit	Koordinierungsstelle für Planungsaufgaben	Berichterstattung	Dr. Schiebold, Detlef
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	01 , Zentrale Verwaltung	Haushaltsjahr	2011
Produktgruppen-Nr.	01.11 , Planung und Mobilität	Finanzielle Auswirkungen	13.800,00 €
Produkt-Nr.	01.11.04 , Verkehrsentwicklungsplanung, ÖPNV		

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, kurzfristig den Förderantrag bei der Bezirksregierung Arnsberg für die HBR-konforme Beschilderung des Radverkehrs zu stellen.

Begründung der Vorlage

Der Kreis Unna ist seit dem 19.02.2010 (Tag der Urkundenunterzeichnung) Mitglied der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS).

Im Kreis Unna sind unterschiedliche Beschilderungssysteme der Rad- und Radwanderwege vorhanden, so dass die AGFS-Auswahlkommission im Rahmen der Bereisung des Kreises Unna im Herbst 2009 den deutlichen Hinweis gegeben hat, dass der Kreis Unna eine im Kreisgebiet einheitliche, den Landesvorgaben entsprechende Beschilderung anstreben sollte.

Förderantrag „Beschilderung der Radwanderwege“ - Programm 100 Kommunen im Netz

Ziel der Landesregierung ist es, in Ergänzung des Radverkehrsnetzes NRW (rot-weiße Beschilderung) Netzverdichtungen auf regionaler und lokaler Ebene durch die Beschilderung von weiteren kommunalen Radnetzen zu fördern. Zur finanziellen Unterstützung dieser Projekte hat die Landesregierung im Dezember 2004 das Programm „100 Kommunen im Netz“ aufgestellt. Im Rahmen dieses Programmes soll das – auch im Kreis Unna bereits – einheitlich ausgeschilderte Radverkehrsnetz NRW im kommunalen Raum durch Netzausbau und Netzverdichtung verfeinert werden. Der Begriff „Netz“ steht hierbei sowohl für das mit Wegweisern ausgeschilderte Radverkehrsnetz auf den Straßen und Wegen als auch für das digital aufbereitete Radverkehrsnetz im Radroutenplaner.NRW im Internet.

Im Kreis Unna bilden die seit langem bestehenden Regionalradwanderwege R-..., die Rundwanderwege A... sowie die zahlreichen Themenrouten wie Römerroute, Kaiserroute, Hellwegroute, Rundkurs Ruhrgebiet etc. und allen voran der ADFC-zertifizierte Ruhrtalradweg hierfür eine optimale Grundlage.

Die Beschilderung ist förderfähig, muss jedoch gemäß der sog. „Hinweise zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr in NRW (HBR)“ durchgeführt werden (d.h. rot-weiß). Die Wegweiser unterliegen den Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) und bedürfen der Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde. Auch die Erstellung des Bestandskatasters und die digitale Erfassung von Streckeninformationen werden gefördert, genau wie die Beschilderung selbst.

Um fristgerecht den entsprechenden Förderantrag stellen zu können (Termin 1.6. d. J.), ist im Vorfeld eine Kosten- und Massenermittlung als Voruntersuchung in Auftrag gegeben worden. Mit dem Fördergeber ist eine Fristverlängerung bis Mitte Juni 2010 (also nach dem Beschluss im Ausschuss für Planung und Verkehr) verabredet worden.

Zur Verdeutlichung ist die o.g. Kosten- und Massenermittlung dieser Vorlage beigefügt.

Fördermittel- und Finanzierungsplan

Förderjahr	2011	2012	2013	Gesamt
75%-Förderung	41.400,00	41.500,00	41.500,00	124.400,00
25%-Eigenanteil	13.800,00	13.800,00	13.800,00	41.400,00
Gesamtkosten	55.200,00	55.300,00	55.300,00	165.800,00

Derzeit sind im Haushalt 30.000 € für Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs eingestellt. Die o.g. Maßnahmen können hieraus finanziert werden – insofern diese Mittel auch in den Folgejahren im Rahmen der Haushaltsberatungen zur Verfügung gestellt werden.

Anlage: Kosten- und Massenermittlung